

## Haushaltssatzung der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2017

I. Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Holdorf in der Sitzung am 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge 9.899.100,00 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen 10.182.300,00 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge 296.200,00 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 296.200,00 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.348.600,00 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.123.500,00 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.658.300,00 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.871.700,00 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 28.500,00 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 116.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 12.035.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 17.111.200,00 Euro

### § 2

Kreditaufnahmen werden für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 28.500,00 € veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,-- € festgesetzt.

### § 5

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

Holdorf, den 20.12.2016

Dr. Krug, Bürgermeister

## II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 22.02.2017 bis einschließlich 02.03.2017 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 7, öffentlich aus.

Holdorf, den 22.02.2017

Dr. Krug, Bürgermeister